

Sitzungsperiode 2021-2022
Sitzung des Ausschusses II vom 11. Januar 2022

FRAGESTUNDE*

- **Frage Nr. 879 von Herrn NELLES (CSP) an Ministerin WEYKMANS zu gemeinnützigen Arbeiten für Arbeitslose, die länger als zwei Jahren auf Jobsuche sind**

Pressemeldungen zufolge sollen Personen, die in Flandern länger als zwei Jahre arbeitslos sind, ab 2023 eine gemeinnützige Arbeit zugewiesen bekommen können¹. Genannt wurden Aufgaben in lokalen Verwaltungen - etwa als Betreuer des Schulbusses, im Gartenbau oder in der Straßenreinigung. Wer sich weigert, riskiert den Verlust seiner Sozialleistungen. Begründet wird diese Maßnahme durch die Thesen, dass Menschen, die seit mehr als zwei Jahren einen Job suchen, sehr weit vom Arbeitsmarkt entfernt seien und dass gemeinnützige Tätigkeit die Arbeitsmoral schärfen könne. Über diese Entscheidung besteht in Flandern offenbar Einvernehmen auf Regierungsebene.

Vor diesem Hintergrund möchte ich folgende Fragen stellen:

- *Wie steht die DG-Regierung zu dieser Maßnahme?*
- *Ist zu erwarten, dass sie auch in der Deutschsprachigen Gemeinschaft eingeführt wird?*

- **Frage Nr. 880 von Herrn MOCKEL (ECOLO) an Ministerin Weykmans zu Langzeitarbeitslosigkeit und gemeinnütziger Arbeit**

Das Problem der Langzeitarbeitslosigkeit ist seit vierzig Jahren eine dauerhafte Herausforderung in der Beschäftigungspolitik. In den letzten Wochen konnte man in der Frage der Mittel zur Bekämpfung dieser Langzeitarbeitslosigkeit ein Auseinanderdriften zwischen dem Norden und den Süden des Landes beobachten. Flandern erregte Mitte Dezember Aufsehen mit dem Vorschlag ab 2023 die Auszahlung von Arbeitslosengeld für Langzeitarbeitslose an die Ausübung gemeinnütziger Arbeit, eines Zivildienstes, zu koppeln. Laut der flämischen Arbeitsministerin Hilde Crevits (CD&V) (GE vom

* Die nachfolgend veröffentlichten Fragen entsprechen der von den Fragestellern hinterlegten Originalfassung.

¹ Vgl. u.a.:

<https://trends.levif.be/economie/entreprises/polemique-sur-le-travail-force-des-chomeurs-de-longue-duree-en-flandre/article-normal-1504079.html>

<https://www.vrt.be/vrtnws/fr/2021/12/16/en-flandre-les-chomeurs-de-longue-duree-vont-devoir-effectuer-d/>

<https://www.lesoir.be/412665/article/2021-12-16/flandre-des-travaux-dinteret-general-pour-les-chomeurs-de-longue-duree>

<https://www.lalibre.be/belgique/politique-belge/2021/12/16/des-travaux-dinteret-general-pour-les-chomeurs-de-longue-duree-en-flandre-BMDLRWX5P5BG3M6KZLQ2MKHG4I/>

Grenzecho, 17.12.2021

16. Dezember 2021) soll diese Maßnahme einen niederschweligen Berufseinstieg ermöglichen, den Erwerb von Kompetenzen fördern und schlussendlich Enthusiasmus vermitteln wieder in den Arbeitsmarkt zurückzukehren.

Quasi zeitgleich werden in der Wallonie und Brüssel andere Töne angeschlagen. Im Grunde geht es hier ebenfalls um Langzeitarbeitslose und Dienst an der Allgemeinheit. Der Ansatz unterscheidet sich nur wesentlich. Schon in den jeweiligen *déclarations de politique générale* der Region Brüssel Hauptstadt und der Wallonie war die Rede von Experimenten mit "Zonen ohne Langzeitarbeitslose". Diese "*territoires zéro chômeurs longue durée*" (TZCLD) werden bereits seit 2017 in Frankreich an verschiedenen Orten umgesetzt. Die Initiative geht über eine Arbeits-Garantie (einen unbefristeten Arbeitsvertrag) für alle hinaus und zielt darauf ab, verschiedene Bedürfnisse eines Gebiets zu erfüllen, die der freie Markt nicht abdeckt. Welche Dienstleistungen gebraucht und wünschenswert für eine definierte Zone sind, soll demokratisch und partizipativ definiert und gestaltet werden. Es geht darum sichere Arbeitsplätze zu schaffen die einen gesellschaftlichen Mehrwert bringen - für die Zonen aber auch für die Menschen ohne Arbeit. Eine Studie des Forschungsinstituts für Arbeit und Gesellschaft an den Uni Löwen hat die Kosten-Nutzen Rechnung einer solchen Maßnahme ermittelt und kommt zu einem positiven Schluss: In Langzeitarbeitslose investieren bringt einen gesellschaftlichen Mehrwert. Der direkte und indirekte Nutzen für die Allgemeinheit würde bereits nach dem dritten Jahr ein positives Saldo aufweisen. Nach 10 Jahren sei der Nutzen 3 mal höher als die Kosten. Angepasste Arbeitsplätze würden z.B. in Sozialbetrieben, in der Kreislaufwirtschaft, in der Kinderbetreuung und im Tourismus angesiedelt

Es tut sich also viel im Inland - wenn auch mit sehr verschiedenen Herangehensweisen. Wobei ich sagen muss, dass ich der flämischen Herangehensweise nicht sehr viel abgewinnen kann. In der Deutschsprachigen Gemeinschaft existiert ein solides Netzwerk an Sozialbetrieben und beruflicher Eingliederung. Die Beschäftigungspolitik konzentriert sich vor allem auf die Aktiv bzw. AktivPLUS-Zuschüsse an Arbeitgeber. Dennoch stellt sich die Frage, welche zusätzlichen Mittel zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit auch bei uns interessant wären.

Daher meine Fragen an Sie, Frau Ministerin:

- *Angesichts dieser Entwicklungen, wie sieht der Kurs der Deutschsprachige Gemeinschaft in Bezug auf das Problem der Langzeitarbeitslosigkeit aus?*
- *Was halten Sie von der Idee die Bekämpfung von Langzeitarbeitslosigkeit an Maßnahmen für das Gemeinwohl zu koppeln?*
- *Besteht ein Interesse daran, zu der Herangehensweise nach dem Prinzip der „Territoires zéro chômeurs longue durée“ mit Akteuren aus dem Sektor in der DG, der Wallonischen Region und Brüssel auszutauschen?*

**Sehr geehrte Frau Vorsitzende,
Sehr geehrter Herr Nelles und Herr Mockel,
Werte Parlamentarier,**

Der Wille der Regierung im Bereich der Beschäftigungsmaßnahmen für Langzeitarbeitslose und andere arbeitsmarktferne Zielgruppen wird deutlich in Artikel 1 des Aktif-Dekretes (vom 28. Mai 2018 zur Aktif- und Aktif PLUS-Beschäftigungsförderung) zum Ausdruck gebracht. Darin heißt es, jenen Menschen eine Chance auf dem Arbeitsmarkt und auf einen – ich betone – vollwertigen Arbeitsvertrag zu geben, die eine arbeitsmarktrelevante oder individuelle Beschwerde aufweisen.

So beschäftigen die lokalen Behörden jetzt schon 340 Personen im Rahmen einer sozialversicherungspflichtigen Aktif-Aktif PLUS-Förderung.

Hinzu kommen die Arbeitnehmer, die die ÖSHZ mit der finanziellen Unterstützung der Deutschsprachigen Gemeinschaft im Rahmen der sogenannten Artikel 60-Maßnahme beschäftigen. Dieser Personenkreis hatte vor ihrer Beschäftigungsaufnahme noch nicht mal Anspruch auf eine Arbeitslosenunterstützung und verfügt nun über einen sozialversicherungspflichtigen Arbeitsvertrag.

Viele dieser Arbeitnehmer sind jetzt schon in Funktionen von allgemeinem Interesse tätig, sei es im Bauhof der Gemeinde, als Unterhaltsarbeiter für öffentliche Grünflächen oder als Arbeitnehmer in einem Wohn- und Pflegezentrum. Ich versichere Ihnen, dass die Regierung nicht beabsichtigt, vollwertige Beschäftigungsverhältnisse durch erzwungene, prekäre Arbeitsstatute zu substituieren. Diese Gefahr sehe ich nämlich. Ich versichere Ihnen aber auch, dass der Arbeitsmarkt für Personen, die ein Lohnersatz Einkommen durch Unterstützung der Allgemeinheit beziehen, kein Wunschkonzert ist, insbesondere in Zeiten einer hohen Arbeitskräftenachfrage. Deshalb prüfen wir derzeit sehr intensiv in Zusammenarbeit mit dem Arbeitsamt, wie wir die Arbeitsvermittlung im Zusammenspiel mit der Überprüfung der aktiven und passiven Verfügbarkeit optimieren können. Zu diesem Zweck werde ich der Regierung in Kürze einen entsprechenden Dekretvorentwurf vorlegen.

Es gibt selbstverständlich auch Situationen, in denen Menschen nicht in der Lage sind, einer geregelten Arbeit nachzugehen. In diesen Situationen verfügen wir jetzt schon im Beschäftigungsbereich über die Möglichkeit, Personen auf freiwilliger Basis im Rahmen der Lokalen Beschäftigungsagentur zu beschäftigen. Eine Zielgruppe dieser Maßnahme bilden u.a. entschädigte Vollarbeitslose unter 45 Jahre, die seit zwei Jahren Arbeitslosengeld oder Berufseingliederungsgeld beziehen. Diese Personen erhalten, zusätzlich zu ihrer Arbeitslosenentschädigung, einen LBA-Scheck in Höhe von 4,10 € pro geleistete oder angefangene Arbeitsstunde, den sie beim Arbeitsamt einlösen können.

Im Hinblick auf das neue ESF+-Programm 2021-2027 ist das Arbeitsamt aktuell in Überlegungen zur Skizzierung eines neuen Projektes für die Langzeitarbeitslosen. Die interne Strategie wird aktuell ausgearbeitet und sondiert, so dass auch hierzu erst später etwas gesagt werden kann.

In Bezug auf die von Ihnen – Herr Mockel – aufgeworfene Thematik der „Territoires zéro chômeurs longue durée“ kann ich bestätigen, dass ich diese Thematik aufmerksam interessiert verfolge. In diesem Bereich haben wir kürzlich auch schon entsprechende Erfahrungen sammeln können, indem wir den von der Hochwasserkatastrophe besonders betroffenen Gemeinden einen ABM-Sonderkader ermöglicht haben. Die zusätzlichen Arbeitsplätze werden zu 90 % durch die Deutschsprachige Gemeinschaft bezuschusst. 40% der im Rahmen dieser Maßnahme eigestellten Personen waren Langzeitarbeitslose, die seit über einem Jahr arbeitssuchend waren, manche davon sogar über 2 Jahre. Diese Maßnahme wurde aufgrund der positiven Erfahrungen jetzt bis zum 30.06.2022 verlängert und wird eingehend evaluiert und verfolgt werden.

Aufgrund der institutionellen Struktur unseres Landes werden bzw. würden die Kosten für diese Art der Beschäftigungsförderung (Hochwasserkatastrophe oder „Territoire zéro Chômeurs longue durée“) von der Deutschsprachigen Gemeinschaft getätigt. Die Gewinne - bzw. die „effets de retour“ werden jedoch vom Föderalstaat erzielt, sei es durch die Senkung der Kosten im Bereich der Arbeitslosenversicherung, sei es aufgrund höherer Einnahmen im Bereich der sozialen Sicherheit als auch durch höhere Steuereinnahmen.

Mein Fazit zu den zwei Fragen, die jeweils eine Vergleichsabfrage ist: „Comparaison n'est pas raison“ - ein Vergleich anhand der ostbelgischen Arbeitslosen-Situation ist nicht immer angebracht, auch wenn man gerne dazu verleitet wäre. Wir müssen genau verstehen, wie unsere Arbeitslosenstruktur aussieht und zwar von allen Menschen, die Arbeit suchen, Statut unabhängig. Denn z.B. 40% der Langzeitarbeitslosen unter 50 Jahren sind ÖSHZ-Kunden.

Wir beobachten, was die anderen Regionen an möglichen guten Beispielen entwickeln. Prioritär arbeiten wir heute an der „Vermittlung aus einer Hand“, die hoffentlich im Juni 2023 hier in diesem Hause verabschiedet wird. Dies ist ebenso ein wichtiger Meilenstein, der die Langzeitarbeitslosigkeit möglichst reduzieren bzw. bestenfalls vermeiden soll.

Profilanalyse: Zusammenfassung

- ▶ Entwicklung der LZA im Vergleich zum Vorjahr: steigt seit 2019
- ▶ Altersstruktur:
 - ▶ Altersgruppe mit höchster LZA: über 60 Jahre; seit 2014 stark gestiegen
 - ▶ Kombi aus Altersgruppe und Dauer LZA:
 - ▶ 71% der Personen, die 1-2 Jahre arbeitslos sind, sind jünger als 50.
 - ▶ 79% der Personen, die 2-5 Jahre arbeitslos sind, sind älter als 50.
- ▶ Entwicklung der Arbeitslosenzahl nach Dauer → Corona-Krise: Anstieg der Gruppe 1-2 Jahre
- ▶ Geschlecht: etwas höherer Frauenanteil
- ▶ Wohnort: 85% der LZA im Kanton Eupen
- ▶ Gesundheitliche Einschränkungen: Je älter und je länger die LZA, umso höher
- ▶ Statut: 17% aller AS = ÖSHZ-Kunden, 40% der LZA (mit Dauer 2-5 Jahre) unter 50 = ÖSHZ-Kunden
- ▶ Staatsangehörigkeit: Anteil Nicht-EU-Bürger höher bei den jüngeren LZA
- ▶ Qualifikation:
 - ▶ 48% LZA = niedrigqualifiziert (N.B. Kurzarbeitslose: 41%)
 - ▶ Besonders unter den jungen Arbeitslosen sind niedrige Qualifikation und Langzeitarbeitslosigkeit stark miteinander verknüpft

• Frage Nr. 881 von Herrn FRECHES (PFF) an Ministerin Weykmans zum Kultursektor Ostbelgien – Stand der Dinge

In den zuletzt beschlossenen Maßnahmen des Konzertierungsausschusses – wir sprechen hier vom Dezember 2021 - wurde vor allen Dingen der Kultursektor in seinen Aktivitäten ausgebremst.

Ein kompletter Sektor der seit dem Ausbruch der Pandemie stark leidet!

Obschon die seit dem Sommer 2021 stattfindenden Test- und Pilotprojekte gezeigt haben, dass mit einer gründlichen vorhergehenden Organisation und der Einhaltung der geltenden Maßnahmen das Stattfinden von kulturellen Aktivitäten in einem sicheren Rahmen möglich ist!

So ist vor allem die Nutzung des CST zu einem essenziellen Instrument geworden, damit alle wieder an der Kultur teilhaben können.

Allerdings derjenige der heute eine Veranstaltung plant, ist leider nicht sicher, ob die heute geltenden Maßnahmen auch am Tag der Veranstaltung aktuell sind.

Desto mehr war eine am 22.06.2021 vom Ministerium gestartete Initiative in Form eines WEBINARS zur "Organisation von Kulturveranstaltungen unter Corona-sicheren Bedingungen", zu begrüßen.

Die Webinare richteten sich zum einen an die Vertreter der Gemeinden und zum anderen an die Kulturträger und -veranstalter der Deutschsprachigen Gemeinschaft.

Beide Webinare gaben den Teilnehmenden im Anschluss Anlass zu Austausch und Fragenstellung.

In Anbetracht dessen, dass Maßnahmen aufgrund der Entwicklung der Pandemiezahlen stetig angepasst werden können bzw müssen, möchten wir Ihnen folgende Fragen stellen:

- Sind nach dem 22.06.2021 weitere Webinare zur Organisation im kulturellen Sektor gemacht worden?
- Welche Ansprechpartner stehen den Kulturschaffenden außerhalb der FAQs zur direkten Beantwortung ihrer spezifischen Fragen zur Verfügung?
- Warum wird in den meisten Kommunikationskanälen weiterhin zwischen Test- und Pilotprojekten sowie (Gross)Veranstaltungen unterschieden, wo doch das CST mittlerweile in allen Sektoren zur Anwendung kommt?

**Sehr geehrte Frau Vorsitzende,
Werte Kolleginnen und Kollegen,**

Auf dem Konzertierungsausschuss vom 6. Januar wurde das Corona-Kommissariat mit der Ausarbeitung eines Stufenplans für den Kultur und Eventsektor beauftragt. Dieser wird aktuell mit den Fachministern und Sektoren konzertiert.

Da mir die Wichtigkeit der kulturellen Aktivitäten - nicht zuletzt für das Wohlbefinden der gesamten Bevölkerung - schmerzhaft bewusst ist, werde ich bei diesen Konzertierungen im Besonderen auf die Wichtigkeit des Probe- und Vereinsbetriebs der Amateurkunst hinweisen.

Auch ist es mir wichtig, an dieser Stelle noch einmal an die zugesicherten Hilfen durch die Deutschsprachige Gemeinschaft für den Sektor zu erinnern, auch wenn es den Aktiven im Wesentlichen natürlich darum geht, einfach wieder „machen“ zu dürfen.

Nun zu Ihren Fragen:

Das Webinar vom 22. Juni befasste sich in erster Linie mit der Erklärung der CERM (Covid Event Risk Matrix) und der CIRM (Covid Infrastruktur Risk Matrix).

Da weder CERM noch CIRM weiter als Auflage gelten, besteht zu diesem Thema momentan kein Informationsbedarf.

Dem Informationsbedarf wird jedoch durch die regelmäßig aktualisierten FAQs begegnet und indem die Mitarbeiter*innen im Ministerium sowie in meinem Kabinett der Bevölkerung zur Seite stehen und auf alle Fragen zeitnah eine Antwort geben. Es ist aber davon auszugehen, dass wir, wenn das Barometer voraussichtlich am 18. oder 19. Januar vom Konzertierungsausschuss verabschiedet werden wird, in der Folge ein Webinar organisieren, um alle betroffenen Sektoren adäquat zu informieren.

Wenn in diesem Zusammenhang weiter über Test- bzw. Massenveranstaltungen gesprochen wird, so ist dies dadurch zu erklären, dass es so im Rechtstext, also im Kooperationsabkommen der Regionen, steht und der Wortlaut bis dato nicht abgeändert wurde. Aktuell finden aber solche Testveranstaltungen nicht mehr statt.

• **Frage Nr. 882 von Frau VOSS-WERDING (ECOLO) an Ministerin Weykmans zu den Animatorenausbildungen der Jugendorganisationen**

In Ihrer Antwort auf meine schriftliche Frage Nr. 203 zum Zuwachs in den Jugendorganisationen haben sie angegeben, dass in den zwei letzten Jahren ein starker Rückgang bei der Ausstellung von Animatorenausweisen zu verzeichnen ist. Die Ausbildungsanbieter mussten pandemiebedingt ihre Grundausbildungen absagen bzw. verschieben. Einige Weiterbildungsangebote konnten digital stattfinden. Andere Schulungen waren für Ende 2021 angesetzt. Ob diese tatsächlich stattgefunden haben, weiß ich nicht. Die Lagerbetreuer 2021 wurden ausnahmsweise von der Auflage des Besitzes eines Animatorenausweises befreit. Laut Ihren Informationen sei die Qualität und Sicherung des Betreuungsangebots davon bisher nicht beeinträchtigt. Die Entwicklung gilt es im Auge zu behalten um ggf. auf etwaige Entwicklungen reagieren zu können.

Man kann davon ausgehen, dass es in den kommenden Jahren einen Nachholeffekt geben wird, mit weitaus mehr Teilnehmern als bisher. Schlussendlich ist aber nicht alleine der Ausweis wichtig - ich bin die eine große Verfechterin dieser Ausbildungen und der Erfahrungen, die Jugendliche dort machen. Die nötigen Kompetenzen sind ausschlaggebend für ein qualitatives Jugendangebot. Es geht ja im Straßenverkehr auch nicht um den Besitz des Führerscheins als vielmehr darum, Autofahren zu können und die Verkehrsregeln zu kennen.

In diesem Zusammenhang hätte ich folgende Nachfragen an Sie, Frau Ministerin:

- *Können Sie ermitteln, wieviele Animatorenausweise seit Beginn der Pandemie aufgrund nicht stattgefundener bzw. nicht-abgeschlossener Ausbildungen nicht erteilt werden konnten?*

- Welche Lösungen werden vorgesehen, um mit einer größeren Teilnehmerzahl in den kommenden Jahren, bedingt durch den oben genannten Rückstau, umzugehen?
- Wird es in der Zwischenzeit punktuelle und maßgeschneiderte Angebote (z. B. in Kleingruppen, online,...) geben, die dafür sorgen, dass die neuen Leiter trotzdem wichtige Werkzeuge in die Hand bekommen bzw. Kompetenzen vermittelt kriegen um ihren Aufgaben und ihrer Verantwortung gerecht zu werden? Sie sollen ein gutes Gefühl bei ihrer Ehrenamtlichen Arbeit haben.

**Sehr geehrte Frau Vorsitzende,
Sehr geehrte Frau Voss,
Werte Parlamentarier,**

Ich kann Ihnen versichern, dass der **Jugendsektor** beispielhaft aufgestellt ist und seine Kapazität unter Beweis gestellt hat. Der Sektor hat in den vergangenen Monaten mehr als einmal bewiesen, dass er auch unter schwierigen Umständen jungen Menschen Chancen, Verantwortung und Selbstvertrauen geben kann und somit Kindern und Jugendlichen die dringend benötigte Energie und den Raum, sie selbst zu sein. Es gilt unser Dank all den Verantwortlichen des Sektors und an die jungen Menschen selbst.

Die Anzahl der aktiven ehrenamtlichen Jugendleiter in den jeweiligen Jugendorganisationen wird nicht ermittelt. Dementsprechend wird auch nicht ermittelt, wie viele von ihnen im Besitz eines Anerkennungsnachweises sind, wie viele von ihnen den ersten Ausbildungszyklus bereits erfolgreich absolviert haben oder wie viele von ihnen aus den unterschiedlichsten Gründen keine Ausbildung absolvieren.

Bezogen auf den **ersten Ausbildungszyklus** kann ich Sie jedoch beruhigen, denn es besteht keine Gefahr eines - von Ihnen hypothetisch befürchteten - „Rückstaus“, der 2022 einen entsprechenden „Abbau“ bedürfen würde und eventuell zu Engpässen führen könnte. Keine Jugendorganisation hat diese Befürchtungen signalisiert. Bei akutem Bedarf von alternativen Ausbildungsangeboten scheint mir, dass der Jugendsektor sehr selbstbewusst Vorschläge machen wird. Selbstverständlich werden wir uns aber konzertieren und wie im vergangenen Jahr schauen, welche gesetzlichen Maßnahmen dazu notwendig und umsetzbar sind.

Ich möchte noch einmal unterstreichen, die Jugendorganisationen nehmen ihre Rolle mit großem Verantwortungsbewusstsein wahr. Viele Ausbildungen haben stattfinden können, wenn auch unter erschwerten Bedingungen. Es besteht weiterhin die Möglichkeit und die Absicht der Jugendorganisationen, bestimmte Ausbildungen bis zu den diesjährigen Sommerlagern (z.B. im Rahmen der Osterferien) in Präsenz nachzuholen. Sollte dies auf Grund der Pandemie-Situation nicht möglich sein, werden wir auch in diesem Jahr, wie 2021, die kreativen Lösungen des Sektors unterstützen.

Ein entscheidendes Element meiner Jugendpolitik ist, dass wir uns trotz gewisser Unsicherheiten bemühen, gemeinsam mit dem Sektor perspektivisch zu planen, um mit „geordneter“ Flexibilität unnötige Hindernisse zu vermeiden.

• Frage Nr. 883 von Herrn SPIES (SP) an Ministerin Weykmans zur Tourismuskulung

Wir alle können uns sicherlich noch gut an den Massenansturm auf das Hohe Venn zu Beginn des vergangenen Jahres erinnern. Unzählige Tagestouristen traten damals die Reise nach Ostbelgien an, um hier in der wunderschönen Winterlandschaft ein wenig Zeit zu verbringen.

Wie wir alle wissen, hat dies jedoch für ein erheblichen Chaos gesorgt, welches schlussendlich zu einer Vollsperrung der Vennstraße geführt hat.

Eine Entscheidung die damals einerseits durchaus nachvollziehbar war, gleichzeitig jedoch auch für heftigen Unmut gesorgt hat.

Auf Nachfrage bestätigten Sie im Ausschuss, dass die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft damals nicht in die Entscheidung einer Sperrung einbezogen wurde, sondern lediglich durch die Bürgermeister und den Provinzgouverneur informiert wurde.

Als Reaktion auf den damaligen Besucherandrang im Hohen Venn wurde jedoch letztes Jahr im Januar zeitnah eine Arbeitsgruppe ins Leben gerufen. Diese hatte es sich zur Aufgabe gemacht, Konzepte zu erarbeiten, die sowohl für den Winter- als auch für den Sommertourismus genutzt werden können und nicht zuletzt auch bei Notfällen im Hohen Venn greifen sollen. Konkret ging es also um die Generierung von Parkflächen, den Ausbau eines Parkleitsystems sowie um die Lenkung des Tourismus im Allgemeinen.

Vertreten in dieser Arbeitsgruppe beziehungsweise sind die Dienste des Provinzgouverneurs, die Bürgermeister der Gemeinden Bütgenbach und Weismes, die Polizeizonen Weser-Göhl und Stavelot, die Föderale Polizei, die Forstverwaltung, die Straßenbauverwaltung und zu guter Letzt die Tourismusagentur Ostbelgien.

Angesichts der Tatsache, dass für das kommende Wochenende und darüber hinaus wieder Schneefälle angekündigt werden, möchte ich die Gelegenheit nutzen diese Thematik nochmals aufzugreifen und Ihnen folgende Fragen zu stellen:

- *Inwiefern ist die Deutschsprachige Gemeinschaft nun auf eine breitere Verteilung der Tagestouristen vorbereitet?*
- *Sollte es in diesem Jahr wieder zu einem Touristenansturm kommen, inwiefern wird dann die Deutschsprachige Gemeinschaft in mögliche Entscheidungen seitens der Gemeinden und der Provinz mit einbezogen?*
- *Wie gestalten sich die Konzepte der besagten Arbeitsgruppe?*

**Sehr geehrte Frau Vorsitzende,
Werte Kolleginnen und Kollegen,**

Das Thema der Gästelenkung im Hohen Venn ist eine komplexe und vielseitige Aufgabe, die uns in der Tat bereits seit einigen Jahren beschäftigt. Allerdings hat die Corona-Krise die Problematik von punktuellen Massenandrängen im Hohen Venn nochmals verschärft. Die infolge der Ereignisse des letzten Winters gegründete Arbeitsgruppe, bzw. deren Zusammensetzung unterstreicht nochmals die Vielschichtigkeit und Komplexität der Sachlage. Es gilt zwischen frankophonen und deutschsprachigen Partnern, zwischen Tourismus und Naturschutz sowie verschiedenen Entscheidungsebenen die richtigen Maßnahmen zu konzipieren und in die Wege zu leiten.

Die Deutschsprachige Gemeinschaft ist in besagter Arbeitsgruppe nicht direkt vertreten. Da es sich in dieser Thematik aus touristischer Sicht vor allem um die Aspekte der Kommunikation, der Gästeinformation sowie der Vermarktung unserer gesamten Tourismusdestination zur besseren Aufteilung der Touristen handelt, schien es am sinnvollsten, dass die TAO in dieser Arbeitsgruppe vertreten ist.

Innerhalb dieser Arbeitsgruppe wurde beschlossen, dass die TAO auch für die Kommunikation mit der Presse und den touristischen Informationsstellen verantwortlich ist. Diese spielen eine wichtige Rolle in der Gästelenkung, indem sie die Menschen über andere Orte in Ostbelgien informieren als über das Hohe Venn. In ihren Pressemitteilungen stellt die TAO daher ebenfalls alternative Ausflugsziele vor. Das geschieht bereits.

Da die TAO auch über ihre Webseite zahlreiche Gäste erreicht, soll hier den Gästen in Analogie zum Schneelagebericht ein Auslastungsbericht für das Hohe Venn per Newsletter oder SMS (je nach Einschreibung) zugestellt werden. Die Polizei und das DNF haben sich bereit erklärt, die Infos zur Auslastung in Echtzeit mittels eines geschützten Zugangs in die Datenbank der TAO einzupflegen. Diese Infos werden ebenfalls dem Centre Perex - zuständig für Meldungen zum Straßenverkehr – zugestellt, sodass sie auch über diese Kanäle ausgespielt werden können (bspw. über den Verkehrsfunk verschiedener Radiosender wie der RTBF).

Obschon die TAO bereits im Sommer diese Lösung vorgeschlagen hat und parat ist, konnte das konkrete technische Tool, was hierfür notwendig ist, noch nicht final programmiert werden. Um dies nun endgültig abzuschließen, finden noch diese Woche technische Arbeitssitzungen statt.

Sie sehen also, dass wir im Rahmen unserer Zuständigkeiten vieles unternehmen, um eine bessere Verteilung der Gäste zu gewährleisten. Was die weiteren Konzepte der Arbeitsgruppe, wie bspw. die Mobilität, die Schaffung von Parkplätzen oder die öffentliche Ordnung im Allgemeinen betrifft, möchte ich Sie bitten, diese Fragen direkt an die zuständigen Bürgermeister zu richten, da diese Fragen einerseits direkt in dessen Zuständigkeit fallen und diese andererseits direkt an der Gestaltung der Maßnahmen in der Arbeitsgruppe beteiligt sind.

Abschließend möchte ich noch darauf hinweisen, dass ich sehr erfreut darüber bin, dass der Projektantrag zur Schaffung eines Nationalparks im Hohen Venn eine erste Hürde im Bewerbungsverfahren genommen hat und zu den vier berücksichtigten Vorprojekten zählt. In diesem Kontext wird die Frage der Gästelenkung mit Sicherheit auch eine große Rolle spielen und weitere, umfangreichere Konzepte werden erarbeitet werden können.